

Informationsmaterial der Bürgerinitiative Baerler Busch zur Petition 2026



**Den Baerler Busch
schützen – für Klimaschutz
und Artenvielfalt**



Liebe/r LeserIn,

am 21. Juli 2026 fand im Baerler Busch ein Treffen der Bürgerinitiative mit dem RVR Ruhr Grün und den Abgeordneten des Betriebsausschusses statt. Es sollte eine Bilanz der bisherigen Fällmaßnahmen gezogen werden.

Während in der Versammlung des Betriebsausschusses am 12. Juni 2026 noch eine gemeinsame Begehung angekündigt wurde, ist die Bürgerinitiative **nicht** in die Begehung eingebunden worden.

Da wir somit de facto keine Gelegenheit hatten, unsere Position hinreichend darzustellen, haben wir die folgenden Informationen an die Abgeordneten des Betriebsausschusses RVR Ruhr Grün gesandt. In dieser Datei finden Sie folgende Informationen und Fotos zur Geschichte des Konfliktes der BI mit dem RVR Ruhr Grün:

1. Die an den RVR Ruhr Grün gerichtete Petition (S. 1).
2. Geschichte und Nutzung des Baerler Busch (S. 2)
3. Motive für die Gründung der Bürgerinitiative (S. 3)
4. Gemäßigtere Durchforstungen in den Flächen A und B (S. 4)
5. Kommunikation zwischen BI und RVR-RuhrGrün (S. 4)
6. Kritische Anmerkungen zur Durchforstung der Fläche C (S. 5)
7. Kontroverse in der Presse (S. 6)
8. Argumentationen auf dem Treffen von RVR Ruhr Grün und der Bürgerinitiative, am 21. Juli 2026 (S. 8)
9. Begründung des Fällmoratorium (S. 9)
10. Die Bedeutung des Baerler Busches im Kontext des Klimawandels (S. 9)
11. Der RVR ist dem Gemeinwohl verpflichtet und dient nicht dem Selbstzweck (S. 10)

Wir finden, dass diese Informationen auch den interessierten BürgerInnen zur Verfügung stehen sollten. Wenn Sie noch weiterreichende Informationen haben, die Sie hier nicht finden, würden wir uns über eine Mail freuen!



1. 10jähriges Fällmoratorium zum Schutz des Baerler Busches und Entwicklung eines ökologischen Waldkonzeptes!

Petition:

Wir, die Bürgerinitiative Baerler Busch, fordern den Regionalverband Ruhr (RVR) auf, Verantwortung für kommende Generationen zu übernehmen und den Baerler Busch konsequent zu schützen. Deshalb rufen wir den RVR auf, nach den seit 2018 durchgeführten Fällmaßnahmen mit z.T. verheerenden ökologischen Folgen ein Fällmoratorium für den Baerler Busch für die Dauer von 10 Jahren auszusprechen. In dieser Zeit können nur spezifische Pflegemaßnahmen vorgenommen werden. Nach 10 Jahren soll eine Zwischenbilanz mit wissenschaftlicher Begleitung über die Entwicklung und Zukunft des Waldes erfolgen.

Begründung:

Bei den in großen Teilen katastrophalen Fällmaßnahmen 2018 und 2019 in den zwei Dritteln des Baerler Busches wurden u.a. große Kahlschlagflächen produziert. Durch die Fällung sehr vieler, auch alter Bäume wurde das für das Waldklima so wichtige Kronendach in vielen Teilen zerstört. Der Ärger über diese rigorose und inkompetente forstwirtschaftliche Zerstörung ganzer Waldareale hat die Gründung der Bürgerinitiative Baerler Busch ausgelöst. Wir engagieren uns seitdem u.a. für ein ökologisches Waldkonzept, für die Einrichtung einer Naturwaldzelle von mindestens 100 ha, den Aufbau eines artenreichen Erholungswaldes und die Zertifizierung und Kontrolle durch eine unabhängige Institution (z. B. FSC). Die BI erreichte durch ihren öffentlichen Protest, dass der RVR das letzte Drittel des ca. 320 ha großen Waldgebietes etwas moderater bewirtschaftete.

Bei der Durchforstung im Winter 2026 wurden jedoch erneut große Areale des Waldes durch die unnötige Verlängerung alter Rückegassen (Maschinenwege) massiv durch eine nahezu irreversible Verdichtung des Waldbodens geschädigt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum ausgerechnet in einer der waldärmsten Regionen Nordrhein-Westfalens zukünftig weitere Fällungen stattfinden sollen, anstatt die verbliebenen Waldflächen konsequent unter Schutz zu stellen. Der Baerler Busch nimmt daher eine Schlüsselrolle ein. Er ist weit mehr als nur ein forstwirtschaftliches Waldgebiet. Er ist ein wertvoller Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten, ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und ein unverzichtbarer Bestandteil des regionalen Klimaschutzes.

Daher ist der Baerler Busch kein „beliebiger Wald“. Hier befinden sich die letzten verbliebenen Rückzugsräume in einer ohnehin ökologisch benachteiligten Landschaft. Wer hier Bäume fällt, trifft nicht nur einzelne Flächen – sondern schwächt ein ohnehin fragiles Ökosystem weiter. Jeder gefälltte Baum ist nicht einfach ersetzbar – er ist ein Verlust, der über Jahrzehnte spürbar bleibt.

In Zeiten von Klimawandel, Artensterben und zunehmender Flächenversiegelung kommt bestehenden Wäldern eine herausragende Bedeutung zu. Jeder gefälltte Baum verschärft diese Probleme – während intakte Wälder aktiv zur CO₂-Speicherung, Kühlung und Luftreinigung beitragen. Trotz steigender Temperaturen, trockener Sommer und dem schleichenden Verlust von Natur werden genau die Flächen reduziert, die dagegen helfen würden. So ist ein 20-jähriges Fällmoratorium ein längst überfälliger Schritt!



Ein langfristiges Moratorium würde

- eine Regenerierung des Waldes ermöglichen,
- die ökologische Stabilität des Waldes sichern,
- den Wald als Naherholungsgebiet dauerhaft erhalten und
- ein Modellprojekt für eine nachhaltige Forstpolitik ermöglichen.

Adressat: Regionalverband Ruhr (RVR)

Absender: Bürgerinitiative Baerler Busch

2. Geschichte und Nutzung des Baerler Busches

Der heutige Baerler Busch ist der Überrest einer großen Waldfläche, die sich im Mittelalter von Homberg und Baerl bis Repelen erstreckte. Genannt wurde der Wald „Hasloth-“ oder auch „Haslocwald“ sowie auf anderen mittelalterlichen Karten mit „Die Heß“ bezeichnet. Das große Waldgebiet wurde seit dem Mittelalter verkleinert und hatte diverse Besitzer, die den Wald unterschiedlich genutzt haben: Nutzung der Eichenrinde zum Gerben von Leder, als Jagdrevier, Nutzung für den Bergbau, als Fläche für die Lohmannhalde und schließlich die Nutzung als Forstgebiet. Der Baerler Busch ist somit kein – wie vom RVR propagiert - von der Forstwirtschaft angelegtes Forstrevier.

Im September 1912 erwarb die Bergwerksgesellschaft Rheinpreußen einstmals preußischen Staatsforst Baerler Busch. 1912 begann die Kiesgewinnung in Lohheide und 1935 begann die Auskiesung des Waldgeländes zwecks Gewinnung von Versatzmaterial für den Bergbau. Dadurch entstanden der Waldsee und der Loheider See. Der Waldsee ist durch eindringende z.T. giftige Materialien aus der Lohmannshalde belastet ist. Im Baerler Busch finden sich viele Bombentrichter aus dem Zweiten Weltkrieg, der zu einer massiven Zerstörung des Waldgebietes beigetragen hat. Nach dem Weltkrieg wurden weitere Bäume für Kriegszahlungen gefällt. Deshalb ist der Baerler Busch ein relativ junger Wald.

Im Januar 2006 verkaufte die RWE/DEA (früher Rheinpreußen) die verbliebenen ca. 320 Hektar des Baerler Busches an den Regionalverband Ruhr (RVR). Laut Homepage des RVR ist der „Baerler Busch (...) zusammen mit der Halde Rheinpreußen und dem Loheider See sowie dem Reitwegesee ein über sechshundert Hektar großes Naherholungsgebiet im Duisburger Norden.“¹ De facto betrachtet der RVR den Baerler Busch allerdings vorrangig als Wirtschaftswald. Auch im Forsteinrichtungswerk wird der Baerler Busch als Wirtschaftswald geführt.

¹ https://www.rvr.ruhr/themen/oekologie-umwelt/karte-waelder/orte-detailansicht-waldgebiete/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=541&cHash=fa0c8229b08c3f971de2a5df962a87c0, S.



Das gleichzeitig als Landschaftsschutzgebiet (...) ausgewiesene Gebiet² besteht aus einem Mischwald vornehmlich aus Eichen, Buchen, Ahorn und Kiefern. Ca. ein Drittel liegt auf dem Stadtgebiet von Moers. Der Baerler Busch ist somit ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Städte Duisburg, Moers und Rheinberg. Der Baerler Busch ist zwar mittlerweile ein relativ kleines Waldgebiet, das noch zusätzlich dadurch belastet ist, dass er u.a. von der A 42 durchschnitten wird. Allerdings kommt ihm trotz seiner geringen Größe eine hohe Bedeutung zu, denn der Bereich der Niederrheinebene, zu dem der Baerler Busch gehört, gilt als „sehr waldarm.“³ So erhält der Baerler Busch auch eine große ökologische Bedeutung im Kontext des Klimawandels zu.



3. Motive für die Gründung der Bürgerinitiative

In den Jahren 2018/19 wurden Zweidrittel des südlichen Waldgebietes exzessiv durchforstet. Diese Durchforstungsmaßnahmen haben den Baerler Busch – nicht nur in den mehrere ha umfassenden Kahlschlagflächen – in seiner ökologischen Schutzfunktion und in seiner Funktion als Erholungswald erheblich geschwächt.



Kahlschläge in mehreren Hektar Wald z.T. in Wasserschutzgebieten



Rückegassen: Langfristige Zerstörung des Waldbodens durch den Einsatz von großen Harvestern

² Ebd., S. 2.

³ Dan Juri Niewöhner, Politikanalyse des Konfliktes „Baerler Busch“. Bachelorarbeit an der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie der Georg-August-Universität Göttingen, Lehrstuhl für Forstpolitik, S. 3.



2019 sollte das letzte (nördliche) Drittel durchforstet werden, das unmittelbar an den Stadtteil Duisburg-Baerl angrenzt. Die Menge der zum Fällen ausgezeichneten Bäume in dem hoch frequentierten Waldgebiet hat viele Bürger*innen derart schockiert, dass sie sich im Sommer 2019 zu einer Bürgerinitiative zusammengeschlossen haben. Weitere intensive Durchforstungen werden sowohl von den Bürger*innen als Nutzern des Waldes als auch von den Naturschutzverbänden abgelehnt, da sowohl der Erholungswert des Waldes als auch der Wert für den Artenschutz erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurde und wird. Die Bürgerinitiative hat in kurzer Zeit 3.500 Unterschriften gegen die Forstmaßnahmen gesammelt und in der Presse eine gute Resonanz erzielt. Aufgrund der Intervention der Bürgerinitiative und des Arbeitskreises wurden die forstwirtschaftlichen Maßnahmen im folgenden Jahr ausgesetzt. Danach wurden in einem Zeitraum von sieben Jahren in kleinerem Umfang als ursprünglich geplant die forstwirtschaftlichen Maßnahmen in den Teilflächen A, B und C realisiert.

4. Gemäßigtere Durchforstungen in den Flächen A und B

Nach der Kritik an der verheerenden Durchforstung der ersten beiden südlichen Drittel des Baerler Busches 2017/18 hat sich Dr. Gerst beruflich anders orientiert. Unter der forstlichen Aufsicht von Dr. Bieker hat sich der RVR-RuhrGrün auf eine Reduzierung der Forstmaßnahmen eingelassen. So hat der damalige Förster, Johannes Kemper, insbesondere bei der Durchforstung der Fläche A zusätzlich zu den Vorschlägen der BI wichtige Buchbestände aus den Fällmaßnahmen ausgeschlossen und begonnen, Prozessentwicklungsflächen anzulegen.

Positiv ist aus Sicht der BI zu vermerken, dass auf allen Seiten die Bereitschaft zum konstruktiven Dialog aktiv eingebracht wurde und der RVR sich in Teilen bewegt hat. Die Durchforstungsplanung wurde zeitlich gestaffelt und mit den Beteiligten weiter im Detail diskutiert. Ein Totholz- und Biotopbaumkonzept wurde vereinbart. Kronenholz soll bei Waldarbeiten im Wald verbleiben, um die Ansiedlung von Insekten, Vögeln und anderen Kleintieren zu fördern. Eine Brutvogelkartierung wird in die Planung von Bearbeitungsflächen einbezogen und entsprechend berücksichtigt. Außerdem wurden Waldentwicklungsflächen ausgewiesen. Hier soll der Wald sich weitgehend selbst überlassen bleiben und menschliche Eingriffe minimiert werden. Alte Bäume sollen kartiert und geschützt werden, standortfremde Gehölze sollen minimiert, mögliche Fällungen zur Verkehrssicherheit juristisch auf ihre zwingende Notwendigkeit überprüft werden.

5. Kommunikation zwischen BI und RVR-RuhrGrün

Die Bürgerinitiative hatte sich im Vorfeld der Fällmaßnahmen keineswegs jeglichen forstwirtschaftlicher Eingriffen in den Weg gestellt, sondern die in der Begehung von Dr. Bieker und dem neuen Förster, Herrn Werdin skizzierten schonenden Maßnahmen bejaht. Bei der gemeinsamen Begehung am 10. November 2025 hat Dr. Bieker zugesagt, dass die Fällmaßnahmen entsprechend den Kriterien einer ökologischen Forstwirtschaft (Verringerung der Rückegassen und größerer Abstand zwischen den Rückegassen) durchgeführt würden und bestimmte Bereiche mit alten Buchen von den Fällmaßnahmen ausgenommen würden. Yannik Werdin, der neue Förster, hatte angekündigt, dass vornehmlich junge Bäume zur „Naturverjüngung“ gefällt würden. Die Auszeichnungen würden mit anderer Farbe vorgenommen, damit sie von den alten Auszeichnungen besser unterschieden werden können. Bei den Auszeichnungen solle eine volle Transparenz u.a. zu den Terminen der Auszeichnung



gen hergestellt werden. Außerdem bot er aus Sicht der BI an, exemplarisch Auszeichnungen mit einem Vertreter der BI zu besprechen.

In einer Mail vom 24.11.25 hat Herr Werdin darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Absprache um „ein kleines Missverständnis“ handeln müsse. Ob es sich nun um ein Missverständnis handelte oder nicht, die Konsequenz war, dass es nur eine sehr geringe Transparenz im Prozess der Auszeichnungen gab. Auch durch die sukzessive - in einem Prozess von mehreren Wochen - vorgenommenen Auszeichnungen konnte sich die BI somit kein Bild vom Gesamtumfang der Fällmaßnahmen machen. So erfolgte bspw. die Auszeichnung der neuen und der verlängerten Rückegassen mit roten Kreuzen erst kurz vor den Fällmaßnahmen.

Die Durchforstung übertraf in ihrer Gesamtheit deutlich dem bei der Begehung beschriebenen Umfang. Über das Ergebnis waren nicht nur die BI, sondern auch viele Baerler BürgerInnen entsetzt. Danach wurden die Mitglieder der Bürgerinitiative von zahlreichen entrüsteten Baerler BürgerInnen angesprochen, die angesichts der massiven Schädigung des Baerler Busches die Stellungnahmen von Dr. Bieker und seine Ausführungen insbesondere im Artikel der WAZ als unzumutbar empfanden.



6. Kritische Anmerkungen zur Durchforstung der Fläche C

Es wurden – wie abgesprochen - vornehmlich jüngere Bäume gefällt, allerdings deutlich mehr als abgesprochen. Die Auszeichnung der neuen Rückegassen mit roten Kreuzen erfolgte erst kurz vor den Fällmaßnahmen. Die Markierung einiger alter Rückegassen wurde zwar übermalt und diese wurde bei den aktuellen Fällmaßnahmen nicht benutzt – dennoch bleibt der weitgehend zerstörte Boden auch in diesen alten Rückegassen über einen langen Zeitraum bestehen. Mehrere Tests ergaben eine massive Verdichtung des Waldbodens in den Rückegassen im Vergleich zum umliegenden Waldboden.

Es wurden zwar nur Rückegassen neu angelegt, aber die unnötige Verlängerung bereits bestehender Rückegassen hat zu einer zusätzlichen Zerstörung des Waldbodens und zur Fällung älterer Bäumen wie u.a. Eichen und Buchen geführt. Die Verlängerungen bestehender Rückegassen waren überflüssig und hätten vermieden werden können, wenn bereits existierende Rückegassen oder andere Anfahrtswege genutzt worden wären. Während in den letzten Jahren in regnerischen Zeiten auf Fällmaßnahmen verzichtet wurde, um den Boden nicht



zu sehr zu belasten, erfolgten die Fällmaßnahmen in der Fläche C auch in regnerischen Phasen und führten zu einer zusätzlichen Zerstörung des Waldbodens.



Die Analyse einer Teilfläche der Fläche C ab der Gabelung Orsoyer Allee-Mispelkampshuk in Richtung Buchen Allee auf einer Länge von 564 Metern (davon 53 m für Rückegassen) ergaben folgende Abstände zwischen den Rückegassen: 13m; 15m; 30m; 30m; 77m (von Durchforstung ausgenommener Teil der Fläche); 23m; 25m; 28m; 28m; 30m; 27m; 29m; 29m; 43m; 27m; 27m. Somit haben zwei der Rückegassen einen Abstand von weniger als 20 Metern und zehn Rückegassen haben einen Abstand von weniger als 30 Metern.

Für den ökologisch wichtigen Waldboden bedeutet bspw. bei einer der auf 395 m verlängerten Rückegasse mit einer Fahrspur von ca. 3,5m eine Verdichtung des Waldbodens auf insgesamt ca. 1.400 m². Somit sind nur in dieser Teilfläche der Fläche C mit 15 (alten, neuen und verlängerten) Rückegassen ca. 2 Hektar des Waldbodens auf lange Sicht zerstört. Zusätzlich zur Bodenverdichtung in den Rückegassen wurde das Wurzelwerk der an die Rückegassen angrenzenden Bäume langfristig verletzt und für die neuen Rückegassen wurden auch ältere Bäume zusätzlich gefällt.



7. Kontroverse in der Presse

Leider blieben Anfragen der BI, ein klärendes Gespräch zu führen, von Seiten des RVR-RuhrGrün unbeantwortet. Somit wurde der Konflikt in der Presse ausgefochten. In einem Artikel der WAZ vom 9. April 2026 bestätigte Dr. Bieker die Bedenken der BI, dass in den



Rückegassen „der Boden leidet“. Die mit Fotos in beiden Artikeln dokumentierten Messungen mit einem Sondierungsstab bestätigten die massive Schädigung des Waldbodens, obwohl dieser mit den schweren Maschinen laut Dr. Bieker angeblich nur „einmal durchfahren“ worden sei. Dabei müsste bekannt sein, dass bereits eine erheblich Verdichtung des Waldbodens durch die erste Befahrung bewirkt wird. Außerdem behauptet er im Artikel der WAZ, dass keine neuen Rückegassen angelegt worden seien, sondern nur sechs bereits bestehende Rückegassen verlängert wurden.

Dagegen betonte die BI, dass es sich bei der Verlängerung in diesem Bereich der Fläche C nicht um wenige Meter handelt, sondern diese betrüge pro Rückegasse bis zu 200 m zwischen der Orsoyer Allee und dem Bereich der Fällungen. Dieser Bereich hätte sehr viel waldschonender auf den bereits bestehenden Rückegassen von einem anderen Waldweg aus befahren werden können.

Im Artikel der *RP* vom 7. April 2026 betont Dr. Bieker, dass die wirtschaftliche Nutzung beim RVR überhaupt nicht im Vordergrund stünde. Das meiste des „geernteten Holzes gehe als Brennholz an Anwohner“. Ob das Holz nun wirklich vorrangig zur Verbrennung in privaten Baerler Kaminöfen dienen wird, ist fraglich. Hier wäre eine größere Transparenz wünschenswert, an wen der Großteil der „Holzernte“ wirklich verkauft wird.

Die BI hat übrigens niemals behauptet, dass der Baerler Busch ein „Urwald“ gewesen sei, wie Dr. Bieker es in der *RP* indirekt unterstellt. Interessanterweise bezeichnet er die auf Initiative der BI ausgewiesenen Prozessschutzflächen als „Urwälder von morgen“. Wie er in diesem Artikel zu der Behauptung kommt, dass sich die Anwohner „von der Bürgerinitiative nicht mehr wirklich vertreten fühlten“, bleibt uns als BI ein Rätsel: Seit Beginn der Fällmaßnahmen wurden wir häufig von sehr verärgerten Baerler BürgerInnen angesprochen, die sich bei uns über das Vorgehen des RVR beklagten.

Da Dr. Bieker sagt, dass mit „den Arbeiten in Bereich C“ der ursprüngliche Plan von 2020 abgeschlossen ist, geht die BI davon aus, dass in absehbarer Zeit - bis auf kleine Pflegeeinsätze - keine weiteren Fällmaßnahmen mehr im Baerler Busch stattfinden werden. Deshalb fordern ein 10jähriges Moratorium mit einem Verzicht auf großflächige Fällmaßnahmen, damit sich der Baerler Busch wieder erholen und seine im Kontext des Klimawandels wichtigen ökologischen Funktionen in einer sehr waldarmen Region leisten und seine Funktion als Erholungswald erfüllen kann.



8. Argumentationen auf dem Treffen von RVR Ruhr Grün und der Bürgerinitiative am 21. Juli 2026,

In dem Gespräch, das bedauerlicherweise primär mit den Vertretern von Ruhr Grün geführt wurde und in dem die politischen Mandatsträger kaum zu Wort kamen, wurden diverse Widersprüche deutlich, die nicht aufgelöst wurden. Auch wurden vom RVR alternative Sichtweisen der BI bagatellisiert:

RVR: Es seien vorhandene Rückegassen genutzt worden, die alternativlos als „Einbahnstrasse“ auch durch unbewirtschaftete Flächen führen mussten, weil man die schweren Fahrzeuge nicht wenden könne – und rückwärts fahren ginge nicht.

BI: Dieser Aussage widersprechen wir: es sind neue Rückegassen entstanden bzw. wurden mehrere alte Rückegassen um große Strecken verlängert. Es sind keine alternativen Bewirtschaftungsmethoden ins Spiel gebracht worden, um Bodenverdichtung zu vermeiden. Eine kurzfristige Verteuerung von Maßnahmen würde zu einer langfristigen Bodenerholung beitragen gerade im Bereich der Rückegassen führen.

RVR: Es wurde – im rechtlich gegebenen Rahmen – alternativlos gehandelt, da das Recht eine Zerstörung von bis zu 11% des Waldbodens für zulässig erklärt.

BI: Das kann sicher nicht als ökologisch wertvoll erachtet werden und können wir als Bürger außerhalb des „rechtlichen Korsetts“, in das sich der Betriebsleiter gebunden sieht, nicht klaglos hinnehmen. Es fehlt der forstliche und politische Wille, die Schonung des Waldes in allem Handeln zu priorisieren.

RVR: Ein 10-jähriges Bewirtschaftungsmoratorium, wie von uns gefordert, sei für den RVR nicht akzeptabel. Eine Begründung dazu gab es nicht.

BI: Im Widerspruch dazu wird vom RVR in der Presse betont, dass die derzeitige Bewirtschaftung mehr Kosten als Einnahmen verursache. Eine Bewirtschaftung ist aus unserer Sicht anders zu definieren und schließt „Ruhezeiten“ mit ein, die durchaus eine Dekade dauern dürfen. Der Wald nimmt davon keinen Schaden, wenn wir seine Entwicklung lediglich beobachtend begleiten. Hier scheint es um Macht und Deutungshoheit zu gehen und nicht um eine sachliche und faktische Bewertung. Die Flächen sind bereits über die letzten Jahre „zukunftsfähig“ bearbeitet worden, sodass der Widerstand von Ruhr-Grün nicht nachvollziehbar ist.

RVR: Es sind bereits Prozessschutzflächen von 30% der Waldfläche ausgewiesen worden.

BI: Nach unserer Berechnung ist diese Angabe falsch, da sie sich nur auf Anteile in den Flächen A und B bezieht. Für die Gesamtwaldfläche des Baerler Busches ergibt sich lediglich ein Anteil von ca. 4%. Auch hier wird suggeriert, dass dem Wald genügend Fläche zur Eigenentwicklung zugestanden worden sei und damit dem ökologischen Ziel Genüge getan sei.

Nachdem beim Betriebsleiter offenbar schon der Begriff „Moratorium“ unangemessen schien, können wir in Abwandlung der Begrifflichkeit von temporären Prozessschutzflächen aller anderen Waldgebiete sprechen, deren Entwicklung nach 10 Jahren begutachtet und bewertet würde, um dann ggf. nötige Maßnahmen abzustimmen. Das kann nicht so abwegig sein, wie vom RVR dargestellt. Im Verzicht auf die weitere Durchforstung größerer Flächen sehen wir eine ökologische Chance für den Wald, eine ökonomische Risiko- und Kostensenkung und eine Aufwertung des Bestandes als Naherholungsgebiet für die anliegenden Bürger – um im dargelegten Dreiklang der Interessen des RVR zu bleiben.



RVR: Die Regularien forstwirtschaftlichen Handelns seien durch Gesetze und Verordnungen auf den gesamten Wald in NRW bezogen und erlauben keine Individualbetrachtung – wie hier im Baerler Busch.

BI: Dem können wir als BürgerInnen und BI nicht folgen: Ermessens- und Entscheidungsspielräume sind in jeder gesetzlichen Vorlage gegeben – sie wollen nur nicht immer genutzt werden. Sich hinter dem Gesetz zu verstecken und damit eigentlich andere Überzeugungen vorzutäuschen, denen man nun leider nicht nachkommen könne – das wirkt unglaublich auch Ihrer Tätigkeit als Ausschuss gegenüber. Denn es wäre ein leichtes, Sie als politische Vertretung davon zu überzeugen, dass Richtlinien und Vorgaben angepasst werden müssten, um negative Entwicklungen zu vermeiden.

9. Begründung des Fällmoratorium

Auf den durchforsteten Flächen finden sich immer mehr ältere Bestandsbäume, die in Folge der Durchforstungen abgestorben sind. Dieses ist sowohl Folge der Bodenzerstörungen durch die Anlage neuer Rückegassen, der direkten Beschädigungen von Wurzeln als auch als Folge der Veränderung der lokalen Klimabedingungen zu sehen. Gestresste Bäume sind für Schädlinge leicht zu erkennen und werden deshalb bevorzugt befallen. Eine weitere Durchforstung der Buchenbestände im Baerler Busch wird zweifelsohne die Buchen noch mehr unter Stress setzen.

Nach den massiven forstwirtschaftlichen Eingriffen in den Jahren 2017 und 2018 und den weniger schädlichen Durchforstungen in den Teilflächen A, B und C muss sich der Baerler Busch erst ökologisch stabilisieren, bevor eine weitere Durchforstung realisiert werden kann. Dabei sollte sich das Konzept des RVR an Waldbewirtschaftungskonzepten wie die gezielte Entnahme von Bäumen im Göttinger oder Lübecker Stadtwald orientieren.

Der Göttinger und der Lübecker Stadtwald stehen mit dem Konzept eines „ungezähmten Waldes“ sowohl für eine schonende und die Biodiversität stärkende als auch für eine finanziell ertragreiche Form der Forstwirtschaft. Nachdem es der BI gelungen ist, die exzessive Durchforstung des Baerler Busches zu stoppen, setzt sie sich nun dafür ein, dass der RVR zukünftig dieses Konzept übernimmt und umsetzt.

10. Die Bedeutung des Baerler Busches im Kontext des Klimawandels

„Die Folgen des Klimawandels hinterlassen tiefe Spuren in unseren Wäldern. Wetterextreme wie Stürme, Hitzewellen und Dürreperioden treten in einer Häufigkeit und Intensität auf, wie sie die deutsche Forstwirtschaft noch nie erlebt hat.“⁴ Diese Position des RVR Ruhr Grün widerspricht den forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Baerler Busch. Duisburg-Baerl war im Jahr 2019 einer der Hitzehotspots in Deutschland. Durch die bisherigen Fällmaßnahmen wurde der Baerler Busch – nicht nur in den Kahlschlagbereichen – in seiner ökologischen Schutzfunktionen erheblich geschwächt.

So hat sich das Waldklima des Baerler Busch in einer sehr waldarmen Region durch die starken Auslichtungen in vielen Bereichen spürbar verändert. Das direkte Sonnenlicht auf dem Waldboden führt zur Austrocknung der oberen Bodenschichten, höheren Temperaturen und zum vermehrtem Aufwuchs von Jungpflanzen die nicht nur verstärkt Wasser zehren sondern zudem auch vermehrt aus der lichtbedürftigen Traubenkirsche bestehen, die als Neophyten

⁴ RVR Ruhr Grün (2019): Wald- und Freiflächen in guten Händen – Nachhaltig und zukunftsorientiert, S. 19.



von geringem Wert für den Naturhaushalt bekämpft werden sollten. Die Austrocknung hat bereits zum Absterben junger Aufforstungsmaßnahmen geführt, da die Niederschlagsmengen deutlich nachgelassen haben.

Wir fordern vom RVR-RuhrGrün, dass diese immer stärker spürbaren Wirkungen der Klima- veränderung nicht nur verbal, sondern auch in der Praxis zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Baerler Busch führen wird. Angesichts des Klimawandels muss die Priorität der Nutzungsfunktionen des Baerler Busches dringend verändert werden: Die wirtschaftliche Nutzungsfunktion muss deutlich in den Hintergrund treten und die Erholungs- und ökologische Schutzfunktionen (Kühlung, Luftreinigung usw.) müssen absolute Priorität erhalten.

11. Der RVR ist dem Gemeinwohl verpflichtet und dient nicht dem Selbstzweck

In den Zeitungsartikeln versucht Dr. Bieker, die Bedeutung der BI herunter zu spielen, um damit die Einbeziehung der BI in zukünftige forstwirtschaftliche Planungen in Frage zu stellen. Am Ende des Artikels in der WAZ stellt sich Herr Dr. Bieker die Frage, „ob eine Zusammenarbeit überhaupt noch möglich und sinnvoll ist.“ Das widerspricht der Satzung des RVR, der Öffentlichkeit und damit den BürgerInnen verpflichtet zu sein und diese nicht zu diffamieren, wenn sie Prozesse kritisch begleiten. Als BI gehen wir davon aus, dass der RVR als Eigentümer des Baerler Busches der Öffentlichkeit gegenüber zu demokratischen Prozessen verpflichtet ist, zu denen u.a. die Transparenz von Maßnahmen gehört.

Die Kommune hat den RVR und damit Ruhr Grün mit dem Erwerb und der Pflege und Unterhaltung des Baerler Busches beauftragt. Dieses zum Zweck der Sicherstellung des Naturhaushaltes und des Erholungswertes des Waldes. Der RVR und Ruhr Grün werden im Wesentlichen aus den Steuermitteln der Bürger finanziert. Die Satzung sieht als Aufgabe des RVR's den Erhalt der Landschaft vor. Die Vorstellung, dass Ruhr Grün der Waldeigentümer ist und damit über die Art der Nutzung, die Zweckbestimmung des Waldes und die Art der Bewirtschaftung alleinig entscheidet mutet deshalb mehr als befremdlich an. Die Mehrheit der Bürger*innen und Besucher*innen des Baerler Busches wünscht die Art und Weise der Bewirtschaftung, wie sie jüngst stattgefunden hat und wohl noch weiter betrieben werden soll, nicht!

Für die Bürgerinitiative Baerler Busch

Dr. Thomas Kremers

